



Sangerhausen, 08.08.2024

Beschlussvorlage

BV/766/2024

Erarbeiter: Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am: 17.06.2024
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

1. Lesung - Aufgabengliederungsplan für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	07.08.2024
Sanierungsausschuss	14.08.2024
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	15.08.2024
Schul- und Sozialausschuss	19.08.2024
Finanzausschuss	20.08.2024
Bauausschuss	21.08.2024
Hauptausschuss	28.08.2024
Stadtrat	29.08.2024

Begründung:

Die gemäß § 45 Abs. 2 und 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgaben, kann der Stadtrat nicht übertragen.

Gemäß § 46 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann die Vertretung zur Erfüllung ihrer Aufgaben ständige und zeitweilige Ausschüsse bilden, welche als beratende oder beschließende Ausschüsse tätig werden. Die ständig gebildeten Ausschüsse sind der Hauptsatzung zu entnehmen.

Der nachfolgende Aufgabengliederungsplan weist im Rahmen der Arbeitsteilung den Ausschüssen die Aufgaben und Kernfelder zu, in welchen die Mandatsträger im Rahmen des Gesetzes beschließend oder beratend tätig werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n**Änderungsanträge BOS-FDP****Aufgabengliederungsplan 2024**